



Ein historischer Moment für die Gemeinde Worb: Präsident Ulrich Zaugg eröffnet am 5. Februar 1973 im Kirchgemeindehaus die erste Sitzung des Grossen Gemeinderats.

IG Worber Geschichte

# 175 Jahre Einwohnergemeinde Worb

Am 26. Dezember 1834 verabschiedete die Gemeindeversammlung in Worb ein neues Gemeindeglement und legte damit den Grundstein für die Einwohnergemeinde, wie wir sie heute kennen. Seither sind 175 Jahre vergangen und Worb hat sich nicht nur wirtschaftlich, gesellschaftlich und baulich verändert, sondern auch institutionell weiter entwickelt. Aus einer schwach und dezentral organisierten Dorfgemeinschaft mit vier weitgehend selbständigen Ortsgemeinden ist ein «Dienstleistungsunternehmen Gemeinde» mit Parlament und zentraler Verwaltung entstanden, das seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erfüllt.

Nach dem politischen Umsturz von 1831 beschloss der neu gewählte und liberal dominierte Grosse Rat im Dezember 1833 ein Gemeindegesezt, mit dem er das Gemeinwesen neu organisierte. Das Gesetz beauftragte jeden Gemeindebezirk, «in betreff derjenigen angelegenheiten [...], welche mit der staatsverwaltung in einem näheren zusammenhange stehen», eine Einwohnergemeinde zu bilden.

Worb kam dem Auftrag am 26. Dezember 1834 nach und verabschiedete ein neues Gemeindeglement, das der Einwohnergemeinde die Verwaltung des Kirchen- und Armenguts, die Versorgung der Armengehässigen, das Vormundchaftswesen und die Wahl der leitenden Amtsträger (Gemeindepräsident, Gemeinderat, Gemeindegemeinder, Seckelmeister) übertrug. Die Gesetzgebung oblag der Gemeindeversammlung, die durchschnittlich zweimal pro Jahr im Schulhaus oder im Wirtshaus «zum Löwen» zusammen kam. Sie nahm die Wahlen vor, verabschiedete Budget und Rechnung und legte jährlich die Höhe der Tellen (Steuern) fest. Mit der Reform 1834 trat die politische Lokalgemeinde an die Stelle der frühmodernen, in überlokale Herrschaftsstrukturen eingebundenen Dorfschaften, die sich in erster Linie als genossenschaftliche Verbände zur Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen wie der Allmend und des Waldes verstanden hatten. Die historisch gewachsenen Vierteltsgemeinden Worb, Rüfenacht-Vielbringen, Richigen-Ried und Wattenwil-Bangerten blieben jedoch in der Verwaltung ihrer Bezirke weitgehend autonom, übernahmen die ortspolizeilichen Funktionen und sorgten für den Unterhalt von Schulen, Strassen und Wegen. Zudem waren sie zuständig für die «versorgung ihrer burger mit holz und allmentland», konnten dafür aber die finanziell aufwändige Armenversorgung an die Einwohnergemeinde abgeben. Die Ausscheidung der Gemeindegüter und die Aufteilung des genossenschaftlich genutzten Bodens und der Wälder machten die Versorgungspflicht der Viertel allerdings bald obsolet.

Eine erste tiefgreifende Zäsur in der institutionellen Entwicklung der Gemeinde erfolgte 1920 mit der Aufhebung der dualistischen Organisationsstruktur. Der Gemeinderat war überzeugt, dass nur eine zentrale Verwaltung die ständig zunehmenden Gemeindeaufgaben angemessen lösen und eine gleichmässige und einheitliche Entwicklung des Gemeinwesens garantieren könne.

Schliesslich beschlossen die Worber Stimmberechtigten am 20. Dezember 1920 ein neues Reglement, das die bisherigen Ortsgemeinden aufhob und sämtliche Verwaltungsaufgaben an die Einwohnergemeinde übertrug. Verbunden damit war eine weitreichende institutionelle Reform: die Behörden der Viertel wurden aufgelöst, dafür wurde die Mitgliederzahl des Gemeinderats von 9 auf 15 erhöht, um die Vertretung der einzelnen Ortschaften zu sichern, die ihren reglementarischen Anspruch auf eine Regierungsbeteiligung verloren hatten.

Die Wahl des Gemeinderats erfolgte neu im Proporzwahlverfahren und an der Urne, wo die Stimmberechtigten nun die wichtigsten

Amtsträger und die Lehrerschaft in geheimer Abstimmung wählen konnten. Bis ins frühe 20. Jahrhundert besaßen jedoch nur diejenigen männlichen Einwohner das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten, die älter als 20 Jahre waren und sich als Steuerpflichtige finanziell an den Verwaltungskosten beteiligten. Personen, die von der Gemeinde unterstützt wurden oder den Normen der bürgerlichen Ehrenfähigkeit in sozialer oder moralischer Hinsicht nicht entsprachen (Steuerschuld, Wirtshausverbot), waren wie die Frauen vom Stimmrecht ausgeschlossen. Diese Voraussetzungen wurden nur von rund 15% der Gesamtbevölkerung erfüllt und auch nach der Aufhebung des Steuerzensus 1915 war nur rund jeder vierte Einwohner berechtigt, seine Stimme an der Gemeindeversammlung oder an der Urne abzugeben. Erst mit der Einführung des Frauenstimmrechts 1968 übertraf der Anteil der Stimmberechtigten erstmals die 50%-Marke und ist seither kontinuierlich auf drei Viertel der Bevölkerung angestiegen.

Die Einführung des Stimmrechts für Frauen nahm in doppelter Hinsicht die zweite umfassende Organisationsreform in der Einwohnergemeinde vorweg: Zum einen erhöhte sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf rund 4500 Personen, womit die Diskussion um die Einführung eines Gemeindeparlamentes anstelle der Gemeindeversammlung neuen Auftrieb erhielt. Zum anderen erfolgte die Zustimmung zur Revision des Stimmrechts im Rahmen einer Urnenabstimmung, an der sich die Stimmberechtigten erstmals überhaupt zu einer Sachvorlage äussern

konnten. Die Übertragung bestimmter Entscheide an die Urnengemeinde und die Schaffung eines Grossen Gemeinderats mit 40 Mitgliedern wurden mit dem revidierten Gemeindeglement auf den 1. Januar 1973 realisiert. Parallel dazu erfolgte eine umfassende Regierungs- und Verwaltungsreform, deren Kernstück die Einführung eines vollamtlichen Gemeindepräsidiums bildete.

Hinter der institutionellen Reform 1972/73 stand das grosse Bevölkerungswachstum, das mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der Nachkriegszeit einhergegangen war und zur massiven Ausdehnung der öffentlichen Aufgaben und zum Ausbau des Verwaltungsapparats geführt hatte. Auch die politischen Institutionen mussten den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden, um einen weiteren Verlust ihrer demokratischen Legitimation zu vermeiden. Das parlamentarische System mit fakultativem Referendum bot den Worberinnen und Worbern deutlich bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten, als die oft von partikularen Interessen dominierte Gemeindeversammlung. Diesen Befund bestätigten die Stimmberechtigten im März 1995, als sie die Initiative zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung klar verwarfen. DANIEL WEBER

Das waren noch Zeiten ...

## Worber Bild-Kalender 2010

Die Worber Post bietet einen fotografischen Leckerbissen mit praktischem Nutzen an: Ab sofort ist der «Worber Bild-Kalender 2010» mit Dorffotos aus den Fünfzigerjahren erhältlich.

Der Kalender im Format 30 x 30 cm enthält 12 historische Aufnahmen aus dem Dorf Worb der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Zu sehen ist beispielsweise, wie damals der Bahnhofplatz, die Hauptstrasse, die Migros-Kreuzung oder der «Löwen» aussahen. Das Kalendarium beinhaltet wichtige Termine wie Schulferien und bietet Platz für persönliche Termineinträge. Initiant und Macher des Kalenders ist Worber-Post-Redaktor Michael Waber, Partner der AST & JA-

KOB, VETSCH AG, PreMedia und Druck, in Köniz. Die Bilder stammen aus dem grossen Fundus historischer Worber Fotos von Andreas Hahn. Andreas Hahn liefert der Worber Post auch die historischen Aufnahmen für die ständige Rubrik «Blick-Winkel» auf der letzten Seite. Der «Worber Bild-Kalender 2010» kostet 20 Franken. Der Kalender kann bezogen werden im Medien-Center am Bahnhofplatz 3 in Worb oder per Mail: michael.waber@ajvag.ch (Portokosten werden zusätzlich verrechnet). MC





**Einblick – Ausblick – Durchblick...**  
**...im Worber Schulalltag**



**„Eltern-mit-Wirkung“: Elternräte in der Gemeinde Worb**

Seit rund 6 Jahren gibt es in der Gemeinde Worb in jedem Schulkreis einen Elternrat. Die Elternräte setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Klassen zusammen (jeweils zwei Elternteile pro Klasse). Sie unterstützen die Schulen und arbeiten eng mit ihnen zusammen: z.B. bei der Organisation von Schulanlässen, Klassenprojekten oder bei der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

Die Elternräte engagieren sich auch in verschiedenen Arbeitsgruppen (AGs). Im Elternrat Rüfenacht-Vielbringen gibt es AGs zu den Themen Integration, Elternweiterbildung, „Keep-Cool“ (alkoholfreier Barbetrieb bei Schulanlässen), Landschulwochen und „Auto-Stopp“ (Schulwegsicherheit).

Die vor kurzem entstandene AG „Auto-Stopp“ plant verschiedene Massnahmen zur Schulwegsicherheit. Neu lan-

ciert werden soll der „Pedibus“, ein „Autobus mit Füssen“. Der Pedibus hat keine Räder, sondern besteht aus Unterstufen-Kindern, die in Begleitung einer erwachsenen Person kollektiv in die Schule gehen. Die Kinder „steigen“ an verschiedenen Haltestellen entlang der Strecke „ein“.



In diesem Sommer ist in einem Rüfenachter Quartier ein erstes Versuchsprojekt gestartet worden.

Das aktuellste Projekt des Elternrates der Primarstufe Worb heisst „Schul-

(z)wäg“ - nach den Herbstferien fängt eine Pilotphase mit drei Klassen aus dem Wyden-Schulhaus an.

„Schul(z)wäg“ ist ein sportlich-spielerischer Wettbewerb, bei dem die Kinder Punkte sammeln, indem sie ihren Schulweg mit dem Velo oder zu Fuss absolvieren. Wer mitmacht, nimmt an den monatlichen Preisverlosungen teil. Da das Projekt „Schul-(z)wäg“ Aktivität und Fitness der Kinder fördern will, werden auch die Preise bewegungsfördernden Charakter haben (z.B. Eisbahn-Abo). „Schul(z)wäg“ - in Trubschachen entwickelt und erprobt - wurde vom Elternrat und der Schulleitung der Primarstufe Worb den hiesigen Verhältnissen angepasst. Bei Erfolg kann das Projekt schon im kommenden Frühling auf mehr Klassen in der Gemeinde Worb ausgedehnt werden.

**Volksschulkommission Rüfenacht, Primarstufen- & Kindergartenkommission Worb**  
...mehr Infos: [www.primarstufe-worb.ch](http://www.primarstufe-worb.ch) & [www.schule-ruefenacht.ch](http://www.schule-ruefenacht.ch)